

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1885

48 (15.9.1885)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 15. September 1885.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 60322. G.D. Zurückstellung vom Waffendienste.
 Nr. 61651. G.D. Vereinskartenliste.
 Nr. 61257. B. Fahrpreisermäßigung.
 Nr. 60431. B. Unrichtigkeiten im Gütererpeditionsdienste.
 Nr. 61336. B. Verkehrseinstellungen.
 Nr. 61831. B. Uebergabe der Güter an die Eisenbahngüterbestätterei.

- Nr. 60701. B. Uebergang der Wagen.
 Nr. 61444. B. Adressen-Verzeichniß der Wagenverwaltungen zc.
 Nr. 61320. B. Verzeichniß der zulässigen Maximalladeprofile.
 Nr. 60308. B. Berichtigungen zc. in den Telegraphentarifen.
 Nr. 61876. B. Mittheilungen über ausw. Verwaltungen. Ausgefundenes Geld.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Personalsache.

Nr. 60322. G.D. Beim Herannahen des Termins zur Vorlage der Anstellungsbescheinigungen für das Reserve- und Landwehrpflichtige und der Ersatzreserve I angehörige Personal werden die einschlägigen Verordnungen zc. (Verordnung vom 4. April 1876 Nr. 19217. G.D. bzw. vom 26. August 1876 Nr. 49738. G.D. und vom 20. Dezember 1880 Nr. 78621. G.D. — Verordnungs-Blatt Nr. 35 bzw. Nr. 82 von 1876 und Nr. 54 von 1880 — sowie die Generalverfügung v. 11. September v. J. Nr. 62149. G.D.) zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht.

Vereinskartenliste.

Nr. 61651. G.D. Die 4. Veränderungsnachweisung zur Vereinskartenliste vom 1. Mai l. J. ist erschienen und wird den betreffenden Dienststellen k. H. zugehen.

Personenverkehr.

Nr. 61257. B. Am 28. September / 1. Oktober l. J. findet in Karlsruhe eine Versammlung von Direktoren und

Lehrern an Lehrerbildungsanstalten statt. Den Theilnehmern, welche sich durch Festkarten als solche zu legitimiren vermögen, wird Fahr erleichterung in der Weise bewilligt, daß die von denselben am 25. September und den folgenden Tagen nach Karlsruhe gelösten Retourbillete bis zum 3. Oktober einschließlich zur Rückfahrt benutzbar bleiben.

Diese Vergünstigung erstreckt sich sowohl auf den inneren Verkehr als den direkten Verkehr mit Bayerischen, Württembergischen, Elsaß-Lothringischen und Pfälzischen Stationen sowie derjenigen der Hessischen Ludwigsbahn und der Main-Neckarbahn.

Einige Muster der Legitimationskarten werden behufs Instruirung des Fahrpersonals zur Abgabe kommen.

Güterverkehr.

Nr. 60431. B. Nach Mittheilung der Königl. Eisenbahndirektion in Altona gehen ihrer Gütererpedition daselbst häufig von Zollvereinsländischen Stationen Sendungen zu mit der Frachtbriefvorschrift: Herrn N. N. in Otten sen, Station Altona, deren Abnahme in Otten sen verlangt wird. In Folge dieser Frachtbriefvorschrift geht jedoch das

Gut nach Altona in das Freihafengebiet hinüber, ohne daß dessen zollvereinsländischer Ursprung zollamtlich festgestellt worden ist.

Zur Vermeidung der hierdurch den Bahnen entstehenden Unzuträglichkeiten werden die Güterstationen angewiesen, allfällig darauf zu halten, daß den Frachtbriefadressen gemäß der Zusatzbestimmung VIII Absatz 2 zu §. 50 des Betriebsreglements (Theil I des deutschen Gütertarifs) durch den Versender die Worte „auszuliefern auf Station“ hinzugefügt werden.

Nr. 61336. B. Infolge von Sanitätsmaßregeln ist der Gepäck- und Güterverkehr auf den Inseln Sizilien und Sardinien eingestellt.

Nr. 61831. B. Zur Uebergabe der Frachtbriefe an die Güterbestätter ist für diejenigen Stationen, welche sich nicht der Impresse h. Nr. 25 bedienen wollen, eine neue Impresse h. Nr. 100 erstellt worden. Dieselbe wird auf Verlangen auch zum Durchschreiben eingerichtet abgegeben. Der damalige Vorrath an anderen Rollarten soll vor Ingebrauchnahme der neuen Impresse aufgebraucht werden.

Für die Abgabe dieser Impresse an die Bestättereiunternehmer wird künftig keine Vergütung beansprucht.

Wagensachen.

Nr. 60701. B. Die Gotthardbahn weist alle Güterwagen mit Puffern, an welchen die Scheiben nur mittels Gewindes oder Vernietung auf dem ange drehten Ende der Stangen befestigt sind, zurück.

Die Stationen werden deshalb angewiesen, von Verwendung derartiger Wagen nach der Gotthardbahn und darüber hinaus abzusehen.

Auf Seite 60 der Sammlung von Vorschriften für die betriebssichere Beschaffenheit zc. der Wagen ist hievon Vormerkung zu machen.

Nr. 61444. B. Zum Adressen-Verzeichnisse der Wagenverwaltungen ist der II. und zu dem alphabetischen Verzeichnisse der Eigenthums-

Merkmale der Eisenbahn-Güterwagen der I. Nachtrag ausgegeben worden, von welchem beiden Nachträgen den betreffenden Beamten und Dienststellen die erforderliche Anzahl Exemplare von hier aus zugehen wird.

Materialsache.

Nr. 61320. B. Auf der Strecke Gröna—Wüstenbrand der Königl. Sächsischen Staatsbahnen ist das der Zulassung des Ladeprofiles D entgegenstehende Hinderniß beseitigt worden.

Im Verzeichniß der auf den Vereinsbahnstrecken zulässigen Maximal-Ladeprofile ist daher die laufende Nr. 47 b zu streichen.

Telegraphenwesen.

Nr. 60308. B. Nr. 45 der Nachrichten für die Bahntelegraphenstationen ist erschienen und wird den betreffenden Dienststellen k. H. zugehen.

Mittheilungen.

Nr. 61876. B. Die der k. k. Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen in Wien unterstellte 46,76 km lange Lokalbahn St. Pölten—Tulln ist mit folgenden Stationen eröffnet worden: Viehhofen, Viehhofen—Fabrik, Unter-Nadlberg, Herzogenburg, Gezersdorf, Traismauer, Gemeinlebarn, Sigenberg, Trasdorf, Agenbrugg, Michelshausen, Judenau und Tulln.

Die Station Tulln ist für den Personen- und Gepäckverkehr, die Stationen Trasdorf, Gemeinlebarn und Viehhofen sind nur für den Personenverkehr, die übrigen Stationen dagegen für den Gesamtverkehr bestimmt.

Im Koch'schen Stationsverzeichnisse ist hievon Vormerkung zu machen.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 30. August im Zuge 287 eine Gelbbörse mit 2 M. 66 Pf. und 20 cts. und in Freiburg abgeliefert.